

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. Oktober 1944

112. Jahrgang • Nr. 40

Inhalts-Verzeichnis. Methodik des Religionsunterrichts — Zur Geschichte des ntl. Kanons — Opferfeier ohne Wein? — Pastorelle Schwierigkeiten — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Das alte Martinsstift von Tepetzotlán (Mexiko) — Kirchenmusik-Suisa-Meldepflicht — IX. Kantonale Erziehungstagung — Rezensionen.

Methodik des Religionsunterrichts

Pastorkurs in Luzern am 2. und 3. Oktober 1944.

Eine Uebersicht über die beiden Kurstage in Luzern gibt zuerst ihren Urheber, den hochwürdigsten Bischof von Basel und Mgr. Prof. Dr. Xavier von Hornstein, recht, daß sie diese Veranstaltung unternommen haben. Sowohl der Beteiligung wie auch dem Programm nach waren die beiden Tage überaus erfreulich. Die Aktualität des Themas und die glückliche Programmgestaltung ließen eine große Anzahl von Religionslehrern und Seelsorgern dem Rufe des Bischofs folgen. Dabei zeigte es sich, wie recht der Vorsitzende hatte, als er in seiner Begrüßung die ganze Tagung unter die beiden Gesichtspunkte stellte: Erneuerung der Hochschätzung des Katechetenamtes und Methodik der Zeit. Die Hochschätzung des Katecheten vor seinem Amt muß ja immer wieder geweckt werden, wenn die beiden Gefahren des Pessimismus und des geschäftsmäßigen Quietismus überwunden werden sollen. Und die Methodik muß die Zeit einbeziehen, damit der Katechet in der Sprache der Zeit unmittelbar zur Seele des Kindes zu sprechen imstande ist. So kann er den Jugendlichen den Sinn ihrer Existenz wieder schenken, einer Existenz der Wahrheit und besonders der Liebe zu Gott und den Mitmenschen.

So verschieden die Referate des ersten Kurstages äußerlich waren, so einheitlich waren sie in ihrem Wesen. In glücklicher Zusammenfügung wurden zuerst die Grundlagen geboten, gegenseitig ausgestaltet und in notwendiger Ergänzung von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Daran schloß sich die Praxis, durchglüht von der Liebe zum Kind und zum ministerium verbi divini.

Im Referat von H.H. Dr. Leonhard Weber, Religionslehrer in Solothurn, wurde zuerst in kurzen Zügen eine Einführung geboten in die Lehre vom Glauben. Als Grundlage

des christlichen Lebens steht er am Anfang, und das Ziel des Katecheten ist es, ihn so zu lehren, daß er ihn aus eigener Kenntnis richtig verkündet, und daß die Schüler ihr Leben aus dem Glauben zu formen wissen. So theoretisch es sich anhört, wenn der Weg der Offenbarung aus Gott über das Lehramt der Kirche in die Verkündigung geschildert wird, so überzeugend ist es, daß gerade dieser Ursprung aus Gott und die Kraft des Lehramtes den Glauben auf die richtige Grundlage stellen, ihm seine überzeugende Macht geben, andererseits auch die Persönlichkeit des Katecheten in das richtige Licht stellen.

Der Referent betonte vor allem die Wichtigkeit klarer Begriffe und richtiger Ordnung. Daß unser Glaube ordnend in unser Leben eingreift, und es in den Plan Gottes richtig einfügt, gibt unserm Bemühen, diesen Glauben richtig zu verkünden, immer wieder neuen Auftrieb. Doch kann der Glaube nur dann so wirken, wenn auch im Unterricht der rechte Wertmesser, z. B. zwischen göttlichen und privaten Offenbarungen, richtig hervorgehoben wird.

Wenn der Katechet den Kindern wirklich Priester und Freund, Autorität und edler Mensch ist, dann hat sein Wort Gewicht. Dann bekommt sein Rat den nötigen Rückhalt. Dann ist es überzeugend, wenn er zum täglichen Gebet auffordert, den Hunger nach der Seelennahrung der heiligen Kommunion erweckt, zum Mitopfern bei der heiligen Messe auffordert, und so Opferbereitschaft, ja sogar Heldentum verlangt. Mit dem richtigen Maß der persönlichen Beeinflussung ist die Gefahr gemieden, daß bei einer Lösung der persönlichen Bindung auch die Bindung an die Autorität sich löst, welche der Priester vertritt. Seine Beeinflussung durch den Hausbesuch, besonders durch den Krankenbesuch, wurde erwähnt, wie auch seine Stellungnahme zu den Fragen und Zweifeln der Schüler. Diese Hinweise fanden in den spätern Referaten eine gute Ausgestaltung, und es war eine logische Weiterführung des ersten Themas, als H.H. Prof. Pius Emmenegger, Regens in Fröblich, die Psychologie des Lernens behandelte.

270 Läßliches pöm.-kathol.
Pfarramt, Nenzlingen

Wiederum ausgehend vom Begriff des Glaubens als dem assensus mentis zum gepredigten Wort begründete der Redner in sehr gründlicher Weise die Forderung vom Lernen des Glaubens. Dabei wurde auch der Begriff des Lernens vertieft. Nicht ein bloßes Aneignen genügt im Religionsunterricht, sondern das bildende Lernen fügt zum Wissen den Glauben, und zu beiden den Imperativ: »Das geht dich an!« Hier haben wir den Begriff des Lernens in seinem vollsten Sinn. Dem Unterricht ist daher die Aufgabe gestellt, den Schüler dahin zu bringen, daß er bildend lernen will und lernen kann.

Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang wichtig. Der erste betrifft die Einstimmung. Ihr Ansatzpunkt ist die Gnade, die im Kinde liegt seit der Eingießung in der heiligen Taufe. Wird sie einbezogen in den Unterricht, dann ist die beste Einstimmung das unerläßliche Gebet vor dem Unterricht. Die andere Einstimmung, die als die fruchtbarste bezeichnet wurde neben dem Wirken der Gnade, ist die Persönlichkeit des Religionslehrers. Wenn er vor die Kinder tritt als Bote Gottes, erfaßt er das Kind als Ganzes, in seiner Gesamtstruktur, und damit weicht er der Gefahr aus, wichtige Sektoren der kindlichen Anlagen zu vernachlässigen. Der Vortragende legte hier besonders Gewicht auf die Mitarbeit und Heranziehung des Gefühlsmäßigen im Kind.

Wenn der Schüler wirklich lernen soll, dann muß der Unterricht den richtigen Weg einschlagen, und dieser führt von der Anschauung über die Lehre wieder zurück zur Anschauung. Diese beiden Pfeiler der praetheoretischen und der posttheoretischen Anschauung sind beide gleich wichtig. Was nicht aus der Anschauung kommt, findet den Weg nicht zum Begreifen, und was nicht wieder zurückgebracht wird von der Lehre ins Leben und in die Verwirklichung, wird nicht Lebensform und Lebensstil.

Die Anschauung hat starken Bezug zu nehmen auf die großen Komplexe von Erlebnissen, welche sich bereits in den Kindern vorfinden. Diese Seite betonte vor allem das Referat von H.H. Dr. P. A. Willwoll, Theologieprofessor in Sitten. Nach einer Klarstellung der Begriffe von Erlebnis und Denken führte er in das weite Gebiet des menschlichen Erlebens ein und zeigte besonders nach dem Axiom: »Quidquid recipitur, ad modum recipientis recipitur«, die Verschiedenartigkeit der Auffassung und Verarbeitung der an den Menschen herangebrachten Eindrücke. Die große Rolle der Phantasie im religiösen Leben, die lange Zeit unterschätzt und später weit überschätzt wurde, ihr Zusammenwirken im Prozeß der Denkarbeit mit den vorhandenen und neu aufgenommenen Erlebnissen wurde mit überlegener Kenntnis und reichen Belegen geschildert. Auch die ordnende Tätigkeit des Verstandes, wie sie bereits im ersten Referat erwähnt wurde, wurde hier weiter aufgezeigt. Es ist überzeugend klar geworden, daß die Erforschung des menschlichen Erlebnisvorganges, seiner Förderungen und Hemmungen, unserem Unterricht sehr wertvolle Hilfe leistet, und daß, wie auch besonders betont wurde, die pädagogische Psychologie zum notwendigen Rüstzeug des Katecheten gehören muß.

Von besonderem Wert waren die Ausführungen über die Schaffung des Ausdrucks, des Symbols. Wie der Verstand die Verankerung in der Phantasie braucht, so schafft er sich andererseits seinen Ausdruck. An solchem Ausdruck

ist die Kirche unerschöpflich reich. Die Liturgie, das Gotteshaus, das Brauchtum und die Kunst sind wertvolle Hilfsmittel und Ergänzungen im Vorgang der Aneignung der Glaubenswahrheiten.

Aus diesen beiden Referaten leuchtete das Ziel hervor, die Glaubenswahrheiten unserer heiligen Religion den Kindern nicht nur zum Begreifen, sondern zum Ergreifen zu geben. Das Kind muß zur großen Werterkenntnis kommen, welche ihm innerstes Eigentum und zugleich auftreibende Kraft wird. Das Ziel ist das praktische Gestalten. Der Schüler muß ein lebendiges Glied der Kirche werden. Aus der gedanklichen Durchdringung muß die Klarheit hervorgehen und aus ihr wiederum die Wahrheits- und Wertordnung. Von einer Gesamtschau aus muß gelehrt werden und diese Gesamtschau darf auch im Unterricht der Kleinsten nicht fehlen.

Eine sehr wertvolle Gabe des Kurses waren die Ausführungen von Ehrw. Sr. Ermine Philipp aus Basel über den Aufbau der Kinderascese nach dem neuen Religionsbuch. In diesem Vortrag wurde die Probe aufs Exempel gegeben, die praktische Durchführung des bildenden Lehrens, wie es in den vorausgegangenen Darlegungen postuliert worden war.

Sr. Ermine definierte zuerst die Ascese als Schaffung der christlichen Gesinnung. Wenn viele Kinder sehr wenig mit in den Unterricht bringen, weil die guten Mütter selten geworden sind, dann ist es um so notwendiger, daß die Kinderascese nach einem guten Plan durchgeführt wird. Zutiefst in der Seele muß im Kinde die Liebe angesprochen werden. Mit ihr fängt die christliche Gesinnung an. Von der Liebe zu den Eltern bauen wir die Brücke zur Gottesliebe. Das Kind spendet gern Geschenke der Liebe, wenn es die Liebe der Eltern erkennt und schätzt. Hier erwacht die liebende Gesinnung, von der aus wir den Schritt machen zur Liebe zu Gott und den Geschenken, welche wir Gott aus Dankbarkeit bereiten. Dann geht die Ascese weiter zum Verständnis des in uns wohnenden Gottes. Das Feuer der Liebe, das geweckt wurde und im Kinde so gern brennt, richtet sich nach dem Willen Gottes, indem man tut, was er will, und nicht tut, was er nicht will.

Anhand des neuen Religionsbuches wurde aufgezeigt, wie die Gebetsschule damit anfangen muß, dem Kind das Beten lieb und wert zu machen. Erst wenn im Kinderherz die Liebe zu Gott brennt, wird das Gebet beglückend und persönlich.

Vertieft wird dieses Gebet durch das Erlebnis des Sonntags, seiner Heiligung und seiner Messe. Die Kirche muß dem Kind nahegebracht werden, das gute Benehmen in ihr muß aus der Ehrfurcht vor Gott kommen. Nicht Vielwisserei hilft zum guten Gottesdienst, sondern die kindertümliche Teilnahme und die gute Gestaltung des Kindergottesdienstes.

In ihren weiteren Ausführungen gab die Referentin Einblicke in die Vorbereitungen der Kinder auf die erste hl. Beicht, Kommunion und auf die heilige Firmung. Auch hier nimmt sie den Ausgang von der Tugend des Gehorsams, den das Kind von seinen Eltern lernt. Sie führt ihn hin auf Gott, auf die Gesinnung der Ehrfurcht, die zugleich vertrauensvoll und ehrerbietig ist.

Wer die Schwierigkeiten des Abstandes vom Kind in seinem Unterricht fühlt, ist für solche Hinweise sehr dankbar. Oft fehlt uns das Verständnis für die Ansatzpunkte, an welche wir beim Unterricht der Kleinsten anschließen müssen. Um so wertvoller war es, aus erfahrenem Mund die Praxis schildern zu hören, die ausgeht von einer tiefen Liebe zum Kind, die sein Bestes zum Ziel hat und mit aufgeschlossenen Sinnen seiner Eigentümlichkeit gerecht wird. Solche Gesinnung des Religionslehrers wird sicher das Programm der christlichen Aszese auch im kleinen Kind erfüllen, das in der dreifachen These liegt: Ehrfurcht vor der Autorität Gottes, große Liebe zu Christus und Wille zur Selbstüberwindung und zum Opfer.

J. H.

(Schluß folgt)

Zur Geschichte des ntl. Kanons

Zu den interessantesten und zugleich wichtigsten Fragen der neutestamentlichen Wissenschaft gehört unstreitig die Entstehung des Kanons. In den heiligen Schriften ist ja Gottes Wort enthalten. Verstand man in der apostolischen Zeit zwar vorerst unter »Schrift« nur das Alte Testament, so gewannen die apostolischen Schriften sehr bald Interesse und Ansehen. Die Apostel hatten gemäß dem Auftrag ihres Meisters dessen Werk weiterzuführen. Ihrem Worte, und auch dem schriftlich niedergelegten, kam deshalb höchste Bedeutung zu. Nicht umsonst wird in einzelnen Evangelienverzeichnissen nach Mt gleich Jo genannt. Dies ist bereits der Fall in einem alten Evangelienkanon, der dem syrischen Diatesseron des Tatian zugrunde liegt, das um 170 verfaßt worden ist, sowie in den altlateinischen und altsyrischen Evangelienübersetzungen. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß die Evangelien bald nach ihrer Entstehung unter den urchristlichen Gemeinden gegenseitig ausgetauscht wurden und so rasche Verbreitung gefunden haben. Anklänge an sie finden sich ja bereits in der Didache, bei Klemens von Rom, Ignatius von Antiochien. Justin der Märtyrer spricht um 150 von den »Denkwürdigkeiten der Apostel, die man Evangelien nennt« (Apol. 1, 66). Aber nicht die Evangelien, sondern die paulinischen Briefe sind zuerst, wenigstens in ihrer Mehrzahl, zu einer Sammlung vereinigt worden im sog. »Corpus paulinum«, und zwar in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Daß aber »Rom um die Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert substantiell den ntl. Kanon besessen habe, den es nachher der Welt präsentierte« (Kirchenztg., Nr. 31 vom 3. August 1944), dürfte in dieser bestimmten Formulierung nicht so leicht mit geschichtlichen Beweisen belegt werden können. Klemens von Rom wird unter den Paulusbriefen zum mindesten den Röm., 1. Kor. und den Hebr. gekannt haben. Wohl auch noch andere. Nach Gächter sind die Paulusbriefe schon um 80 herum verbreitet worden. Aber jedenfalls nur in einzelnen Christengemeinden. Vor allem aber bestand in den ersten christlichen Jahrhunderten noch einige Unsicherheit bezüglich des Hebr. und besonders der katholischen Briefe (Jak., 1. und 2. Petr., 2. und 3. und Joh. und Jud.). Daß »das Jahr 170 n. Chr. als Stichjahr der abgeschlossenen Kanonbildung in Rom angenommen werden kann« (Kirchenztg., Nr. 31, S. 367), kann deshalb kaum Zustimmung finden. Da-

gegen spricht besonders das hierfür angerufene Muratorische Fragment, das aus der Zeit um 170 stammt und in einer Handschrift aus dem 8. Jahrhundert uns überliefert ist und nach bisheriger Auffassung aus dem Kreise des römischen Klerus stammt. Nach Lagrange käme der Gegenpapst Hippolyt als Verfasser in Betracht (Revue bibl. 42, 161—181). Aber gerade in diesem Dokument fehlen Jak., 1. und 2. Ptr. und Hebr. Dagegen »hat der Verfasser Sympathie für die apokryphe Apokalypse des Petrus« (Meinertz, Einleitung 337). Das Fragment läßt aber von einer kirchlichen Entscheidung nichts vermuten. Das Fehlen des Mt. und Mk. kann weiter nicht befremden, da das Lk.- und das Jo.-Evangelium als das dritte, bzw. vierte Evangelium bezeichnet werden, wobei Mt. und Mk. bestimmt voraus gesetzt werden.

Ein Abschluß des Kanons liegt also hier, wie wir sehen, noch nicht vor. Aber auch außerhalb Roms bestehen immer noch einige Schwankungen bezüglich der Zugehörigkeit einzelner Schriften zum ntl. Kanon. Polykarp (68—155) hat die meisten Paulusbriefe gekannt, vielleicht mit Ausnahme des 1. Thess., Tit. und Philemonbriefes (wobei allerdings zu sagen ist, daß die Nichterwähnung eines Briefes noch nicht den Schluß zuläßt, daß der betreffende Schriftsteller denselben nicht gekannt habe). Ignatius von Antiochien († zwischen 98—117) hat die wichtigsten Paulusbriefe ebenfalls vor sich gehabt (vielleicht nicht 1. Tim. und 1. Thess.). Irenäus von Lyon (140—202) scheint den Hebr. nicht gekannt zu haben. Unsicher ist seine Stellungnahme gegenüber Jak., 2. Ptr., 3. Jo. und Jud. Dagegen gilt ihm der Hirt des Hermas als Hl. Schrift. Letzterer wird von Tertullian abgelehnt, während er über die katholischen Briefe sich nicht ausspricht. Klemens von Alexandrien (150—215) bezeichnet mit Origenes als Norm für den kanonischen Charakter einer Schrift den apostolischen Ursprung und die kirchliche Ueberlieferung, was von der Kirche immer als entscheidendes Merkmal der Kanonizität betrachtet worden ist. Origenes hielt dagegen den Hirt des Hermas für eine inspirierte Schrift und nannte den Barnabasbrief einen »katholischen Brief«, ohne ihn allerdings auf die gleiche Stufe mit den andern zu stellen. Nach Eusebius hat Klemens v. A. alle katholischen Briefe gekannt und kommentiert. Auch der Hirt des Hermas ist ihm »ein hochbegnadetes Organ der göttlichen Offenbarung« (Vogels, Grundriß der ntl. Einl. 20). Er benützt auch das sog. Aegypterevangelium und die Apokalypse des Petrus. Der Kirchenhistoriker Eusebius († 340) endlich zählt unter den Schriften, deren kanonischer Charakter umstritten ist, Jak., 2. Ptr. 2. und 3. Jo. und Jud. an. Bezüglich der Apokalypse des Johannes gibt er kein sicheres Urteil ab.

Eine klare Einstellung bezüglich der Zugehörigkeit der einzelnen 27 ntl. Schriften zum Kanon finden wir um 367 bei Athanasius. Das Konzil zu Laodizäa (360) hatte entschieden (Kan. 59), es dürften nur kanonische Schriften beim Gottesdienst benützt werden. Dies läßt vermuten, daß bei diesem Anlasse ein Kanon der ntl. Schriften aufgestellt worden ist. Ein sicherer Beweis hierfür läßt sich aber nicht erbringen. Die älteste kirchenamtliche Entscheidung über den ntl. Kanon ist gefällt worden auf einer Synode zu Rom 382 unter Papst Damasus, wobei u. a. Hieronymus offenbar einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Dieser Ent-

scheid ist enthalten in dem sog. Decretum Gelasianum, das uns in einer Handschrift aus dem 6. Jahrhundert überliefert ist. Darin finden sich alle 27 ntl. Schriften.

Entscheidungen im gleichen Sinne und ungefähr zur selben Zeit hat auch die afrikanische Kirche getroffen auf den Synoden zu Hippo (393) und unter dem Vorsitz des hl. Augustinus zu Karthago 397 und 419. Den nämlichen Kanon hat auch Papst Innozenz I. auf eine Anfrage des Bischofs Exsuperius von Toulouse (405) wiedergegeben. Bestätigt wurde er in neuerer Zeit durch das Tridentinum und das Vaticanum.

Mit der ersten uns bekannten kirchlichen Entscheidung (382) hat also der ntl. Kanon erst seinen eigentlichen Abschluß gefunden, wie sich aus dem dargelegten Sachverhalt ergibt.

Der Grund, warum einzelne Briefe verhältnismäßig erst spät Anerkennung fanden, liegt z. T. in ihrem besonderen Charakter. Der Brief an Philemon war wie der 3. Jo. bloß an eine einzelne Persönlichkeit gerichtet, eignete sich daher weniger zum Vorlesen beim Gottesdienst. Der Judasbrief erregte Bedenken, weil in ihm das apokryphe Henochbuch zitiert wird. Der 2. Ptr. mochte da oder dort Anlaß zu Zweifeln geben, weil er mit dem Judasbrief große Ähnlichkeit aufweist. Der Brief des Jakobus hat im allgemeinen nicht einen spezifisch christlichen, sondern sogar, wie Vogels bemerkt, mehr einen jüdischen Charakter. Der Protestant Spitta hält ihn sogar für eine jüdische Schrift, was allerdings eine arge Verkenning seines tiefen religiösen und sittlichen Gehaltes bedeutet. Er atmet durchaus christlichen Geist. Auffallend mag erscheinen, daß der Hebr. im dritten und z. T. noch im vierten Jahrhundert weithin unbekannt zu sein scheint, wiewohl Klemens von Rom ihn stark benützt hat. Aber schon die alexandrinischen Bibelgelehrten Origenes und Klemens haben in Rücksicht auf seinen Stil, der ihn von den übrigen paulinischen Briefen deutlich unterscheidet, Bedenken gegen ihn geäußert. Ambrosius, Hieronymus und Augustinus haben ihm dann den Weg im Abendland geebnet, indem sie mit Entschiedenheit für seinen kanonischen Charakter eintraten. Die Apokalypse des Johannes ist bezüglich ihrer Anerkennung auf Widerstand gestoßen, z. T. aus dem Grunde, weil gewisse Anhänger eines groben Chiliasmus sich auf sie beriefen. Und merkwürdigerweise hat man gerade im Osten, trotz ihres mehr orientalischen Gepräges in Inhalt und Stil, ihr gegenüber Zurückhaltung geübt, und zwar mehr als im Abendland. Es kann uns endlich auch überraschen, daß die Apostelgeschichte noch zur Zeit des Chrysostomus (344—407) nach dessen ausdrücklichem Zeugnis noch wenig bekannt war (Hom. 1, 1 in acta apostol.). Der Grund mag wiederum darin liegen, daß vor allem die Berichte über die Missionsreisen beim Gottesdienste weniger benützt wurden.

So stellen Entstehung und Abgrenzung des ntl. Kanons ein interessantes Stück der Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte dar. Sie ist von höchster Bedeutung für die Entwicklung der christlichen Lehre und ihrer Verkündigung und zugleich ein offenkundiger Beweis für das Walten des lebendigen Gottesgeistes in unserer heiligen Kirche.

Prof. Dr. B. Frischkopf.

Opferfeier ohne Wein?

Die seinerzeitige Falschmeldung der Schweizerischen Illustrierten Zeitung über eine in Italien gegebene Erlaubnis zur Zelebration der hl. Messe ohne Meßwein (cf. KZ Nr. 29 vom 20. Juli 1944, S. 346) hat einen aufmerksamen Leser zu einer Korrespondenz veranlaßt, welcher theoretisches Interesse, aber keine große praktische Bedeutung zukommt. Der Korrespondent schreibt:

»In der letzten Nummer haben Sie unter der Rubrik ‚Aus der Praxis‘ einen Artikel der Schweiz. Illustrierten zerzaust. Mit Recht! Bei der Zurückweisung der gebrachten Nachricht, daß in Italien kraft besonderer Erlaubnis die heilige Messe auch ohne Wein zelebriert werden könne, sind Sie in Ihren Behauptungen aber etwas zu weit gegangen. Sie nennen dies eine ‚unmögliche Meldung‘, reden von der ‚Unmöglichkeit und Unsinnigkeit‘, ‚wer den Katholizismus kennt, weiß, daß es absolut ausgeschlossen ist, die hl. Messe zu zelebrieren‘ — ohne Wein, ‚von dieser zur erlaubten und gültigen Meßfeier unbedingt notwendigen Materie kann niemand dispensieren‘.

Wie ich Ihre Äußerungen gelesen habe, kam mir sofort in den Sinn, was auf dem Konzil von Trient der Servit Amans Brixiensis in seiner Konzilsrede, als es sich darum handelte, ob die Kirche von der Doppelkommunion, respektive von der Kommunion unter der Gestalt des Weines dispensieren könne, gesagt hat. Um zu beweisen, daß die Kirche auch die Kommunion unter einer Gestalt erlauben könne, behauptete er, die Kirche könne ja selbst von der Doppelkonsekration dispensieren, und berief sich hierfür auf Innozenz III. und Albert d. Gr., ferner auf eine gegebene Dispens seitens Innozenz VIII. an die Norweger, bei denen man wegen der großen Kälte keinen Wein aufbewahren könne. Niemand ist gegen ihn von den Konzilsvätern aufgetreten. Qui tacet, consentire videtur, gilt wohl auch hier (Concilium Tridentinum, edidit Ehes, t. VIII, p. 565, 614). Doppelkonsekration gehört eben nicht zum Wesen des Opfers. Das hl. Meßopfer kommt auch zustande, wenn nur das Brot konsekriert würde. Durch Ihre scharfe Behauptung sind Ihre Leser zum großen Teil falsch informiert worden und ich möchte Sie deshalb höflich ersuchen, diese irreführende Information wieder richtigzustellen. Da Sie die Verweigerung einer Richtigstellung bei der Schweiz. Illustrierten entschieden mißbilligten, darf ich wohl hoffen, daß Sie meine Bitte nicht verweigern werden. Mit freundlichen Grüßen!«

An Stelle der erbetenen Richtigstellung, zu der ich mich als Unbekehrter nicht verstehen kann, sei mit größtem Vergnügen das ganze Schreiben veröffentlicht. Zugleich aber mögen die Gründe der nichterfolgten Bekehrung kurz folgen.

Zwischen der sessio XX und XXI fanden, wie üblich, zur Vorbereitung der sessio XXI vom 16. Juli 1562 (doctrina de communione sub utraque specie) vom 10. bis 23. Juni 1562 zur theologischen Information (Ajournalierung) der allein stimmberechtigten Konzilsväter die sogenannte *udienze dei teologi* statt. Jeden Tag kamen die Konzilstheologen zweimal zusammen, ausgenommen die Festtage, zu 3—4stündigen

Sitzungen, wo jedem Theologen mindestens eine Stunde zur Verfügung stand zur Vernehmlassung über den gerade diskutierten Stoff. Unter diesen Konzilstheologen figuriert nun auch unser Servit Amans Brixiensis. Es waren Fragen zur theologischen Begutachtung vorgelegt worden über den Empfang der hl. Eucharistie (*articuli de usu sacramenti Eucharistiae propositi examinandi theologis minoribus!*). Amans gab sein Votum am 17. Juni 1562 ab. Es ist dabei also klar, daß wir es mit keinem Konzilsvater und keiner Konzilsäußerung zu tun haben. Sein Votum ist so viel wert, als seine Beweise dartun. Es ist auch zu beachten, daß in keiner Weise die Frage zur Diskussion stand, ob eine Doppelkonsekration zur Gültigkeit des eucharistischen Opfers erforderlich sei oder nicht. Thema war vielmehr unter anderem die Stellungnahme zum Laienkelche. Amans zog nur in obliquo die Frage der Doppelkonsekration in die Diskussion herein.

Obwohl schon die Tatsache der Beziehung zur Kirchenversammlung als Konzilstheologe für die theologische Qualifikation des Amans spricht, scheint doch andererseits, wie aus den Akten hervorgeht, einiges auszusetzen gewesen zu sein an der Theologie des Serviten. Denn schon am darauffolgenden 18. Juni 1562 schrieb Bischof Aegidius von Modena in einem Briefe an den 1. Kardinallegaten des Konzils, Kardinal Giovanni Morone, seine Eindrücke von der *udienza dei teologi*. Es ereignete sich da etwas, was in diesen Sitzungen sehr selten vorkommt. Als Amans über die Frage referierte am Vormittage, ob man mehr Gnade empfangen beim Genuß beider Gestalten als bei der Kommunion unter bloß einer Gestalt, da verstieg er sich in falscher Schlußfolgerung oder aus irgendwelchen anderen Gründen zu einigen ganz unhaltbaren Behauptungen (*disse alcune propositioni impie*), so z. B., daß der Leib Christi nach dem Tode Christi getrennt gewesen sei von der Gottheit. Sofort hörte man »uno strepito« (einen Lärm) in der Versammlung, man verabscheue solche Lästerreden (*di abhominare cosi grandi biastemie*). Amans wurde gezwungen, zu revozieren und es schien sich da etwas ereignet zu haben, was einst in den alten Konzilien geschah, wenn Häretiker an die Luft gestellt wurden (*Onde egli allhora fu sforzato a rivotarsi et parve una di quelle cose che soleano avvenire negli antichi concilii quando scacciavano da se alcuno eretico*). Eine geradezu überragende theologische Autorität scheint also Amans Brixiensis nicht gewesen zu sein und es ist, gelinde gesprochen, sehr gewagt, den Spruch: *Qui tacet, consentire videtur!* anzuwenden in unserem Falle, d. h. das Konzil bei der Serviten Auffassung zu behaften, die er über die Doppelkonsekration vortrug. Man soll ein Gutachten eines Konzilstheologen, von dem so interessante und merkwürdige Sachen protokolliert sind, nicht zu einer Konzilssache machen. So viel zur formellen Seite der Angelegenheit.

Was die materielle Seite der Frage angeht, die vorgebrachten Gründe, so spricht deren nähere Ueberprüfung ebenfalls nicht sehr für die eingenommene Stellung des Serviten. Da wird zuerst unter den von Amans zitierten Gewährsmännern der hl. Albert d. Gr. angeführt zugunsten der These: *Ecclesia Sancta Romana et Catholica potest dispensare cum sacerdotibus, ut conficiant tantum in pane*. Nun hielt Albert d. Gr. tatsächlich dafür, daß der Hl. Stuhl dispen-

sieren könne von der Doppelkonsekration. So viel aber ersehen werden kann, können keine anderen Theologen für diese Ansicht namhaft gemacht werden, wohl aber sehr viele namhafte Theologen dagegen. Somit begründet Albert in dieser seiner singulären Meinung keine sichere Autorität.

Papst Innozenz III. entscheidet die Frage der Gültigkeit der bloß einfachen Konsekration nicht, schon gar nicht lehramtlich oder *ex cathedra*. Er neigt aber, wie zuzugeben ist, mehr zur Meinung derjenigen, welche das für möglich halten mit der anscheinend einleuchtenden Begründung: *Prius panem et postea vinum, ergo sine vino panem et sine pane vinum consecrare contingit*. Der Gedankengang ist bestehend: Zweifellos ist das Brot in den Leib Christi verwandelt, bevor der Wein in das Blut Christi verwandelt wird, und nachher wird der Wein in das Blut Christi verwandelt. Also, was zeitlich getrennt gültig konsekriert wird, kann sachlich überhaupt voneinander und ohne das andere gültig konsekriert werden. Das ist ein Fehlschluß.

Noch schwächer ist es mit der Berufung auf Innozenz VIII. bestellt und seiner den Norwegern gewährten Dispens. Diese Dispens wird in aller Form angefochten als nichtbestehend: *Haec temere dicta sunt*. Wenn je solche Dispensurkunden auftauchen und vorgewiesen werden, so sind sie gefälscht: *Si qua enim de his edita sunt diplomata, ea adulterina fuere!* Es wird dann noch eindrucksvoll darauf hingewiesen, wie die päpstliche Justiz kurzen Prozeß machte mit Fälschern päpstlicher Urkunden!

Die drei Gewährsmänner des Amans Brixiensis und des verehrlichen Korrespondenten sind ebenso wie ihre Argumente also von verschiedener Autorität. Praktisch hat die Sache keine Bedeutung. Noch nie ist von der Doppelkonsekration dispensiert worden. Es erübrigt sich, des längeren auf die sachliche Kontroverse selber einzugehen. Die Doppelkonsekration ist nicht nur wegen der Institution unerläßlich, sondern auch wegen der Eigenart des Meßopfers und seiner innerlichen Beziehung zum Kreuzesopfer. Gewiß könnte ein Opfer an sich denkbar sein und zustandekommen durch Konsekration einer einzigen Spezies. Das wäre zu verstehen aus dem Opfer als Gabe. Hingegen kommt durch eine bloße Einzelkonsekration kein unblutiges Kreuzesopfer zustande, da ja gerade die getrennten Gestalten die Trennung von Leib und Blut symbolisieren, den Tod Christi und damit das Kreuzesopfer zugleich mystisch (in den getrennten Gestalten) und real (im gegenwärtigen Christus) wiederholen und aufopfern. Auf eine kurze Formel gebracht: Im Bilde des Kreuzesopfers (getrennte Gestalten) wird das Versinnbildete (das Kreuzesopfer) gegenwärtig gesetzt (Realpräsenz Christi) und aufgeföhrt.

Es könnte ein sehr langes Zeugenverhör zum Beweise der Behauptung angestellt werden, daß zur gültigen Meßfeier die Doppelkonsekration unbedingt notwendig ist. Insofern dürfte die Leserschaft nicht falsch informiert worden sein. Sie hatte offenbar aber auch eine Information gar nicht nötig, denn jeder Theologe wäre doch wohl erstaunt, wenn ihm das Gegenteil unterbreitet würde, daß es nämlich auch eine eucharistische Opfermöglichkeit gibt ohne Konsekration der zweiten Gestalt.

A. Sch.

Pastorelle Schwierigkeiten

Wir haben über die zeitbedingte Lage verschiedene Stimmen gehört. Man konnte von hüben und drüben etwas lernen. Es bleibt immer noch etwas zu sagen — vielleicht noch Wichtigstes. Auch bei der Lehrtätigkeit Jesu lesen wir von Schwierigkeiten, von Mißerfolgen, wenn man so sagen darf. Aufnahmebereitschaft fehlte auch vielfach, von Jerusalem-Stadt bis zu Nazareth-Dorf. Eines Tages hat er sogar zu Jüngern gesagt: »Wollt auch ihr gehen?« Aber der Erlöser ist stets unentmutigt weitergefahren, hat nicht bloß sein »Wehe« über Verstockte ausgerufen, sondern mit der Geduld des guten Hirten die irrenden Schäflein weiter gesucht und schließlich die Lehrtätigkeit mit dem Sühneopfer des göttlichen Erlösungsleidens besiegelt. Daraus erwuchs der sieghafte Haupterfolg für alle Zeiten.

Vergessen wir nie: Der Schüler ist nicht über dem Meister. Auch wenn persönlich und methodisch so ziemlich alles in Ordnung ist, kann es doch Seelsorgskrisen geben. Die kirchliche Lehre wird vielfach abgelehnt, eben weil sie die Wahrheit ist! Das »mysterium odii« ist andauernd mehr oder weniger vorhanden.

Die Menge längst Undankbarer in der Christenheit hat durch Liebäugeln mit modernem Neuheidentum einem gnadenlosen Naturalismus Raum gewährt, und diese Art Masseneinstellung ist sehr ansteckend. Die Gott strafen will, denen nimmt er den Verstand und die Gnade, stellt sie gleichsam vor die Türe, bis es sie in der nackten Gottverlassenheit friert. Dann kommen so viele als verlorene Söhne wieder gern zurück. In manchem Land kann man heute diese Lehren ziehen. Für Priester aller Zeiten gilt das Heilandswort: »Könnt ihr den Kelch trinken, den ich euch bieten werde?« Vom Klerus im Ausland sind schon bitterste Sühneopfer gefordert worden. Im Norden mußte man einsehen, daß die modern sein wollenden Methoden der München-Gladbacher Auffassungen für den Katholizismus sehr verhänglich sind, und im Westen, Süden und Osten, daß halbierte Grundsätze Zermürbung bringen.

»Es rast der See und will sein Opfer haben« — wohl auch bei uns! — Wir wollen bei den Seelsorgskrisen nie mutlos werden; Gott regiert über die Undankbaren und Abfallenden auch in unserm Lande. Aber wird er im Heilsplane nicht gerade von uns Priestern noch viel mehr Sühneopfer verlangen?

Bevor wir den schlimmen Zeitumständen schuld geben, ist es heilsam, auch bei uns selber gründlicher nachzuschauen.

Als Bischof Anastasius Hartmann in Indien sogar wegen Rissen unter Christen größte Pastorationsschwierigkeiten hatte, sagte er sich: Entweder Wunder, oder ein heiliges Leben! Wirklich, bei seinem geheiligten Leben mit vielen Sühneopfern für die zu gewinnenden Seelen kamen bald die Wunder der Gnade, der größern Erfolge.

Um Gelegenheit zu Heiligungsoffern zu haben, ist es gut, daß uns das Priesterleben nicht zu leicht gemacht wird. Widerstände mögen da und dort recht heilsam sein. Allzu frühe Triumphzüge waren schon manchem Geistlichen zum großen Schaden. Scheinbare Erfolge bei

Fassadenarbeit mögen uns nirgends täuschen, wir wollen auch nicht zu viel betriebstechnische Methoden der Gegner nachahmen. Die echten katholischen Methoden von Gebet und Arbeit, mit Sühneopfern zur Gewinnung der Seelen, veralten nie.

Der Satanismus der Zeit kann auch nur durch »Gebet und Fasten« ausgetrieben werden. Wir Priester sollen zu gegebenen Zeiten und Tagen mit dem Beispiel vorangehen, indem wir uns auf verschiedenen Gebieten stets allerlei versagen. Erst dann fordern wir von andern Opfer!

Alle echten Priestererfolge müssen erbetet, erlitten, erkämpft werden. Da darf die regelmäßige Adoration vor dem Tabernakel nicht fehlen. Jesus zog sich auch zurück auf den Berg... ipse solus. Suchen wir nicht verfänglichen Laienrost, sondern auch reinmenschlich wohlthuende Aussprache bei unsern Konferenzen, priesterlichen Freundschaften und der demütig stets auch zu begehrenden correctio fraterna. Vom gottmenschlichen Erlöser heißt es im Evangelium: Sie beobachteten ihn genau. Wer hinzuhören versteht, merkt, daß selbst die unreligiös eingestellte Welt lieber ganze Priester hat, die den Mut haben, auch unmodern und unpopulär zu sein.

Schließlich gehört zu den zeitbedingten Opfern angesichts der neu aufgehenden Weltmission, daß ein jeder dafür sich auch selber kräftig finanziell einsetze, um mehr Gnaden für unsere Seelsorge zu erlangen und vor noch Schlimmerem in unserm Lande verschont zu bleiben. Mehr Heil für die Ferne, bringt Segen für die Nähe. Wir haben immer wieder das Senfkörnlein zu pflanzen, aber der »Erfolgsbaum« ist nicht mit irdischen Augen wahrzunehmen.

S. E.

Biblische Miszellen

»Skandalöse« Bibelstellen

VII

Im Zusammenhange mit der Jungfräulichkeit Mariä sei noch einer Stelle oder besser einer Lesart gedacht, die für diese Lehre ganz besonders »kompromittierend« zu sein scheint, die aber nicht in den üblichen und offiziellen Texten steht. Gemeint ist die Lesart im Codex Syrus s i n a i t i c u s zu Mt 1, 16: »Jakob zeugte Josef; Josef, dem die Jungfrau Maria angetraut war, zeugte Jesus, der der Messias genannt wird.« Dieser Codex, ein syrischer Evangelien Palimpsest, wurde 1892—95 von zwei Engländerinnen im St. Katharinenkloster am Sinai gefunden und in London von Burkitt und Bensley entziffert, übersetzt und herausgegeben. Er ist mit dem 1852 in einem Kloster der nitrischen Wüste (Aegypten) vom Engländer Cureton gefunden und herausgegebenen syrischen Evangelientexte, Syrus curetonius genannt, der einzige erhaltene Zeuge der alten syrischen Uebersetzung der »getrennten« Evangelien (im Gegensatz zu den »gemischten« Evangelien in Tatians Diatessaron), die wohl schon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts entstanden ist. Die Fassung von Mt 1, 16 im Syr. cur.: »Jakob zeugte Josef, dem die angetraute Jungfrau Maria Jesus geboren hat, der der Messias ge-

nannt wird«, findet sich auch in acht griechischen Handschriften der sog. Ferrar-Gruppe, und in den Codices vercellensis, veronensis, volbertinus, sangermanensis, bobiensis und monacensis der sog. Vetus Latina. Nennen wir diese Lesart Variante II, die des Syr. sin. Variante III, und die offizielle, nämlich »Jakob zeugte Josef, den Mann Mariä, aus der Jesus geboren ward, der Christus genannt wird«, Variante I.

Als Variante III bekannt wurde und bald darauf, 1898, noch eine Kombination der Varianten I und III (Dialog des Timotheus und Aquila, herausgegeben von Fr. C. Conybeare in Oxford), erklärten sofort die Rationalisten: Da haben wir endlich die Lesart, die wir schon lange gesucht haben; die Lesart, die klipp und klar Jesus als den natürlichen Sohn Josefs und Marias bezeugt. Adalb. Merx (Die vier Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Text; Berlin, 1897—1905) bezeichnete diese Lesart unbedenklich als die ursprüngliche, und Herm. v. Soden nahm sie in den Text seiner kritischen Ausgabe des N. T. (Göttingen, 1913) auf. Aber die Rationalisten hatten zu früh triumphiert, und die Theologen und die einfachen Gläubigen regten sich unnötig auf, denn, wie bereits schon die Herausgeber des Syr. sin., so machten alsbald katholische und gläubige protestantische Bibelwissenschaftler, z. B. Vogels, Lagrange, Höpfl, Zahn, usw., sowohl auf den Zwischensatz wie auf die nachfolgende Geburtsgeschichte aufmerksam, die nur im traditionellen Sinne, d. h. im Sinne der jungfräulichen Geburt Jesu aus Maria, gedeutet werden könnten. In der Tat kann die Bezeichnung »Jungfrau« (betultá), die im Zwischensatz der Verlobten Josefs gegeben wird, doch nicht auf deren, der Verlobung vorangehenden ledigen Stand bezogen werden, sondern kann nur ihren auch in der Ehe mit Josef andauernden Zustand kennzeichnen, und die anschließende Geschichte der Geburt Jesu (Mt 1, 18—25) spricht auch im Syr. sin. so klar wie nur möglich Jesu wunderbare Empfängnis aus.

Aber liegt denn nicht in Variante III ein Widerspruch vor, der im vornherein sie vollständig entwertet? Die vorhin genannten Verfasser von Kommentaren zu Mt und von Einleitungswerken, und mit ihnen noch zahlreiche andere Gelehrte sind dieser Meinung, und sie versuchten auch, plausibel zu machen, wie aus Lesart I die Variante II hervorging und aus dieser endlich, aus Unachtsamkeit oder aus einer gewissen Voreingenommenheit, Lesart III, die sie als die jüngste rundweg ablehnen. Man kann aber auch von der Annahme ausgehen, der Urheber der Lesart III habe einen solchen Widerspruch deshalb nicht wahrgenommen, weil ihm der genealogische Terminus technicus »avled« im ganzen Stammbaume nicht in erster Linie die physische, sondern die sakralrechtliche — wir würden heute sagen »zivilrechtliche« — Vaterschaft bezeichnete. Freilich ist jene in der Regel die Voraussetzung für diese, aber nicht notwendig: es kann ein Ehemann jemanden als seinen Sohn anerkennen, anmelden, in den Stammbaum aufnehmen lassen, auch wenn er nicht dessen natürlicher Vater ist. Dann aber steht nichts im Wege, daß nicht nur der Ostsyrischer Lesart III abfassen, sondern daß schon der westsyrisch schreibende Matthäus diese Lesart wählen konnte. J. M. Heer (Die Stammbäume Jesu nach Matthäus und Lukas; Biblische Studien, XV. 1 und 2;

Freiburg, Herder, 1910) macht es denn auch plausibel, daß Matthäus beste Gründe hatte, so zu schreiben.

Des ersten Evangelisten offenkundiges Ziel ist, Jesus als Messias zu erweisen, der als solcher Davids-Sohn sein muß, aber mehr ist als bloßer Davidssohn (22, 41—46 und Par. 2 Sm 7, 12—16; Ps (h) 89, 21—38; 132, 11—12). Der Beweis für den ersten Teil seiner These ist nur dann einwandfrei, wenn aus dem Stammbaum sich ergibt, daß Jesus in der väterlichen Linie durch alle Glieder hindurch von David abstammte (vergl. auch Mt 1, 20); dies ist aber nur bei Lesart III der Fall. Aber (nach Vers 17) ist Jesus nicht nur einfacher Nachkomme Davids, sondern der Davids-Sohn »katexochén«, da sich durch die natürlichen Einschnitte des Stammbaumes aus diesem dreimal die »Davids-Zahl« 14 (DaViD = 4+6+4) ergibt. Aber dies trifft nur zu, wenn die dritte Reihe mit der Lesart III schließt, und wenn in der zweiten Reihe, in der Königsreihe, drei Glieder gestrichen werden. Tatsächlich fehlen nach Joram die Könige Ochozias, Joas und Amasias (2. Kg 8. 12. 14. 15 = 2. Par. 21—26). Hat Matthäus diese Namen aus eigener Wahl, »auf eigene Faust« weggelassen, um zur Davidszahl 14 zu kommen? Dann hätte er, menschlich gesehen, der von ihm vertretenen Sache bei den kritisch veranlagten Freunden und Feinden Jesu unter den Juden denkbar schlechtesten Dienst erwiesen. Auch ist nicht einzusehen, warum er nicht die noch viel schlimmern Könige Joram, Achaz und Manasse gestrichen hat. Ganz anders aber liegt der Fall, wenn Matthäus eine offizielle Liste benützte, in der an den nächsten Nachfahren der Achabtochter Atalia die deletio memoriae vorgenommen war (Kg I. 21, 20—24; II. 8, 18). Gegen eine solche Liste konnte niemand etwas einwenden. In dieser Liste aber standen auch die vier fremdstämmigen Frauen Tamar, Rahab, Rut und Betsabe, und das letzte Glied lautete selbstverständlich: Josef avled le Jesu, mit oder ohne Nennung der Mutter und des Messiasitels. Auf alle Fälle aber konnte Matthäus diese beiden Dinge als allbekannte Dinge aufnehmen, ohne daß er der Liste selber Eintrag tat.

War durch den Stammbaum (1, 1—16) ein einwandfreier Beweis für die wahre Davidsohnschaft Jesu erbracht, so war noch der Beweis zu erbringen, daß Jesus mehr sei als bloßer Davidssohn, und den erbrachte Matthäus, indem er in der unmittelbar und adversativ folgenden Geburtsgeschichte Josef selber als Zeugen für die jungfräuliche Empfängnis seines Sohnes aus Maria auftreten läßt (1, 18—25).

Aber wenn im Aramäischen und Syrischen die Lesart III nicht nur harmlos, sondern direkt beweisend war, wurde sie, ins Griechische und Lateinische (ἐγέννησε bzw. genuit) übersetzt, ebenso direkt »anstößig«, weil sie dann die physische Vaterschaft Josefs bezeichnete. Sobald also das ursprünglich aramäisch geschriebene erste Evangelium in die damalige griechische Weltsprache übersetzt werden sollte, mußten sich gegen die übliche Wiedergabe von »avled« im letzten Gliede die größten Bedenken erheben. Eine dogmatisch einwandfreie Wiedergabe war aber den Vorstehern der Christengemeinden wichtiger als eine solche, die philologisch und archäologisch zwar richtig war, die aber die religiöse Wahrheit verdunkelte. Als erste und einfachste

Lösung empfahl sich, wenigstens für Griechen (und Lateiner), die Lesart II, in der der zweite Name Josef einfach weggelassen ist, und das Zeitwort auf Maria bezogen wird; im Syrischen (Syr. cur.) war der Eingriff schon tiefer: da mußte die 3. Pers. m a s c. der K a u s a t i v - Konjugation (avled) in die 3. Pers. f e m. der G r u n d konjugation (jaldath) umgesetzt werden. Da aber für die Griechen mit ihrem ausgebildeten Sprach- und Formsinn die Lesart II. zu wenig stilistisch war und hart klang, ward diese sehr bald von einer kirchlichen Stelle in Lesart I abgeändert, die alsbald in die meisten Handschriften und alten Uebersetzungen überging, und so kanonisch, offiziell ward. Was die Wiedergabe des ursprünglichen »Josef avled le Jesu« an archäologischer Feinheit und juristischer Schärfe verlor, gewann sie an theologischer Genauigkeit, und das war für die ganz anders interessierte griechisch-römische Kulturwelt viel wichtiger. — Da aber bis heute H e e r mit seiner Deutung so ziemlich »allein steht auf weiter Flur«, so legt sie der Verfasser dieser Arbeit auch nur mit allen nötigen Vorbehalten vor; immerhin darf auch auf sie eine weise Bemerkung des Papstes Pius XII. in seiner Bibel-Enzyklika »Divino afflante Spiritu« angewandt werden: Eine neue Erklärung ist deshalb noch nicht verdächtig, weil sie neu ist, und daher ungewohnt.

Die angeführten Beispiele von Bibelstellen, deren Inhalt oder Form »anstößig«, »skandalös« ist, wenigstens für viele Gläubige, zeigen, daß es zur Beseitigung dieser Aergernisse in allen Fällen genügt, sich entschieden auf den Standpunkt des offenbarenden Gottes und des von ihm inspirierten Verfassers im konkreten, historischen Milieu zu stellen, und gerade dies stellt das eben angezogene Bibelrundschriften des Hl. Vaters als die eigentliche Aufgabe der Bibelwissenschaft für die Zukunft hin, und der Verfasser schätzt sich glücklich, wenn seine Arbeit einen bescheidenen Beitrag in dieser Richtung liefern darf.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln

Aus der Praxis, für die Praxis

Kirchenaustritte

In einem Bericht über die Zürcher Landeskirche 1943 sind für uns von besonderem Interesse die Austritte und Aufnahmen in die Kirche. »Mehr als 400 Personen wünschten in die Landeskirche aufgenommen zu werden. Von diesen kamen 374 aus der römisch-katholischen Kirche, während von den 254, die den Austritt nahmen, nur 40 sich Rom zuwandten, dagegen 49 den Neupostolischen. 40 verlangten den Austritt aus weltanschaulichen oder politischen Gründen und 42 machten durch ein Gesuch um Wiederaufnahme ihren frühern Austritt wieder rückgängig.«

374 Austritten aus der katholischen Kirche stehen nur 40 Eintritte gegenüber. Wie ist wohl der Zürcher Kirchenrat als oberste kirchliche Behörde des Kantons auf diese Zahlen gekommen? Sicher ist, daß von den 374 Abgefallenen wohl kaum ein Prozent sich zum gläubigen protestantischen Christentum bekennen wird. Das waren schon lange abgestorbene Zweige am Lebensbaume unserer Kirche,

bedeuten also in keiner Weise einen Aktivposten für den Protestantismus, mehren nur die Zahl der schon Uninteressierten an allem kirchlich-religiösen Leben. Einsichtige Protestanten gestehen selber, daß solche Katholiken nur aus Gleichgültigkeit und Verärgerung zu ihnen kommen, nicht aber den Mut haben, sich konfessionslos zu nennen.

Daß sich aber nur 40 Personen Rom zugewandt haben, kann unmöglich den Tatsachen entsprechen. Der Jahresbericht 1943 der Inländischen Mission gibt andere Zahlen, die wir aus Stadt und Kanton zusammengestellt haben. Unkirchliche Trauungen werden für das Land 70 gezählt. Von den städtischen Pfarreien sind die unkirchlichen Trauungen nicht angegeben, da ihre Zählung wohl kaum möglich war. Wenn sie den Verhältnissen Basels entsprechen, müssen sie sehr hoch sein an der Zahl. Anzunehmen ist, daß ein starker Prozentsatz der unkirchlich Getrauten sich dem Protestantismus zuwendet, und so die immerhin hohe Zahl der »Uebertritte« zu erklären ist. In den städtischen Pfarreien zählten die aufgezeichneten Konversionen 64, in den ländlichen 39, was die vom zürcherischen Kirchenrat bekanntgegebene Zahl von 40 doch bedeutend übersteigt. Es ist anzunehmen, daß der weitaus größte Teil aller Konvertiten aus der protestantischen Landeskirche kam. Den 374 Kirchenaustritten stehen demnach 103 Konversionen gegenüber, wohl ein numerischer Verlust, der jedem Seelsorger zu denken gibt und ihn zu ernster Besinnung aufrüttelt, doch in den über 100 Konvertiten ein geistiger, lebendiger Zuwachs solcher, die das Glück der vollen Wahrheit und der Teilnahme an den Erlösungsgütern Christi zu schätzen wissen. Bei allem Dunkel in die seelsorgliche Lage von heute doch ein froher Lichtblick, der unsere Arbeit stärkt und zu neuem Tatendrang spornt. Nicht Pessimismus, sondern nüchterner Blick für die Tatsachen des Lebens und gnadenstarke Offensive für die Erhaltung, Vertiefung und Erweiterung des Reiches Gottes auf Erden! A. S., Pfr.

Das alte St. Martinsstift von Tepozotlán (Mexiko)

Im Nordwesten des Tales von Mexiko erhebt sich auf dem dünnen Gipfel eines Hügels, inmitten fruchtbarer Ländereien, die zu den reichen Landgütern der Umgebung gehören, der würdevoll harmonische Bau des alten St. Martinsstiftes von Tepozotlán.

Dieses Bauwerk verdankt seine Entstehung den Jesuiten, die hieher das Seminar verlegten, das sie im Jahre 1580 in Huisquilucán eingerichtet hatten. Dieses Seminar wurde einst auf Kosten des Indio-Kaziken des Ortes erbaut, der in uneigennütziger Weise durch Schenkung von Haus und ausgedehntem Grundstück die Gründung ermöglichte.

Hier lernten die Indianer lesen und schreiben und viele andere Dinge mehr. Sie wurden für den Gottesdienst vorbereitet, sowie zu »Gesang und Instrumentenspiel: Posauern, Horn und Baß. Und bald gingen aus seinen Hörsälen tüchtige Grammatiker und derart geschickte Musiker hervor, daß keine hervorragenderen auf den religiösen Festen Neuspaniens vernommen werden konnten«.

Um eine kleine historische Abschweifung zu machen, wollen wir erwähnen, daß die Spanier mit ihren Verbün-

deten, den Tlazkalteken, am 3. Juli 1520 nach der »Noche triste« (traurige Nacht) geschlagen in Tepotzotlán ankamen, hinter sich auf den Pferden ihre Verwundeten tragend, und gezwungen, sich den Einzug ins Dorf zu erkämpfen.

Vermutlich wurde während dieses Aufenthaltes der Spanier in Tepotzotlán ein Sohn Montezumas, Herrscher von Tenayucán, auf den Namen Rodrigo Paz — so hieß sein Pate, ein Verwandter der Cortez — getauft.

Die Indianer von Tepotzotlán und Cuautitlán wurden von den ersten Franziskanermönchen in der christlichen Lehre unterrichtet, wie der Mönch Toribio Motolinia in seiner »Geschichte der Indianer von Neuspanien« berichtet.

Im Jahre 1760 wurde die Kirche renoviert und der Grundstein zu ihrer heutigen Fassade gelegt. Die Bauarbeiten selbst wurden am 31. Juli 1762 beendet.

Als 1767 die Ausweisung der Jesuiten dekretiert wurde, gab der damalige Erzbischof von Mexiko, Alonso Nuñez de Haro y Peralta, dem Gebäude die Bestimmung als Seminar und Ruhesitz. Aus diesem wohlthätigen Institut gingen hervorragende Männer wie Sigüenza y Gongora, der heil. Christoph von Mendoza, Landivar und Clavijero hervor.

Die Kirche und die angrenzenden Gebäude sind von hoher Bedeutung und werden schon seit Jahren unter die hervorragendsten Kunstdenkmäler der Architektur der Vergangenheit gezählt. Allgemeine Bewunderung erregt die formvollendete Kirchenfassade in ihrer bezaubernden Ueberfülle der Wunder jenes Stiles, der seinen Schöpfer Churriguera unsterblich machte, und deren erstaunlicher Reichtum im Beschauer einen monumentalen und künstlerischen Gesamteindruck hinterläßt.

Der gelehrte Marques de St. Francisco bemerkt sehr trefflich, daß das Innere der Kirche an dasjenige indischer Tempel erinnere wegen seiner Altäre, die mit Ornamenten und Vergoldungen überladen sind.

Ferner erwähnt er, daß sich mitunter die Umriss der Fassade der Kirche von Tepotzotlán in den Strahlen der untergehenden Sonne in goldenem Scheine abzeichnen, wodurch der Eindruck erweckt werde, als ob sie dann eines der reichverzierten Altarblätter des Innern widerspiegle . . . Bei diesem Anblick könne man ergriffen den außerordentlichen Eindruck fremdartiger Schönheit erleben, welchen Gebäude erwecken, die mit churrigueresken Barockverzierungen geschmückt sind.

So wird uns auch erklärlich, weshalb gerade diese Kunstform von einer ausgeprägt plutokratischen Gesellschaftsschicht gepflegt wurde, für welche das mystische Leben das einzig freie Leben bedeutete. Und auch, warum die Besitzenden mit Freuden ihre Vermögen hergaben, um diesen Mystizismus zu verherrlichen.

Ungezählte Kostbarkeiten birgt dieser »Reliquienschrein« kolonialer Kunst: die Kirche mit ihren fabelhaft reichen Altären, den Kapellen der Loreto, hl. Joseph und daran anschließend den schönen Schrein im Loretohaus.

Besondere Erwähnung verdienen auch die Sakristei, die Hauskapelle im oberen Stockwerk, sowie diejenige des Novizenhauses im Garten. Ferner der Hof mit den Orangenbäumen und der Zisternenhof, die Statue des Wohlthäters Pedro Ruiz de Ahumada in betender Haltung: ver-

schiedene kostbare Malereien berühmter mexikanischer und ausländischer Meister und schließlich die schönen Glocken in vollendetem Guß und von hervorragender Klangfülle. Die meisten von diesen sind von dem berühmten Glockengießer Bartolomé Espinoza gegossen, von dem auch einige Glocken der Kathedrale der Stadt Mexiko stammen.

Die 1733 begonnene Loretokapelle wurde 1761 gestiftet. Ihre Baukosten betragen zehntausend Pesos. In der Hauskapelle, deren Bau der wohlthätige Ruiz de Ahumada mit zwanzigtausend Pesos bestritt, kann man zwei Gemälde des Malers Miguel Cabrera bewundern.

Der Reliquienschrein des hl. Joseph stammt aus dem Jahre 1738 und wurde auf Kosten von Manuel del Canal und Francisco Ruiz de Castañeda hergestellt.

Im Jahre 1816 nahmen die Jesuiten erneut Besitz vom Seminar, aus dem sie fünf Jahre später vertrieben wurden. Im Jahre 1853 wieder in ihre Rechte eingesetzt, wurden sie 1856 beim Erlaß der Reformgesetze erneut vertrieben, um 1885 wieder zurückzukehren, bis sie anno 1914 wiederum durch den General Francisco Coß ausgewiesen wurden.

Unter der Regierung des Präsidenten Juárez ging das Gebäude in den Besitz des Staates über und untersteht heute der Direktion der Denkmäler der Republik und Kolonialkunst, die für seine Pflege und Erhaltung Sorge zu tragen hat.

Fast täglich strömen ungezählte Besucher herbei, unter denen man besonders Maler bemerken kann, die mit mehr oder weniger Kunst und Geschick irgend ein pittoreskes Winkelchen von den vielen, die dieser schöne, interessante Ort birgt, auf die Leinwand bannen. E. Sch., Mexiko.

Kirchenmusik - Suisa - Meldepflicht

Trotz mehrfacher Bekanntmachungen stößt man immer wieder auf einige Auffassungen über das Verhältnis der Kirchenmusik zum Urhebergesetz für geistiges Eigentum und zur Suisa. Die gottesdienstliche Musik jeder Art ist dem Urhebergesetz unterstellt. Die Ermächtigungsverträge für die Kirchenmusik jeder Pfarrei hat die Kirchenverwaltung mit der Suisa einzugehen, nicht der Kirchenchor und auch nicht der Cäcilienverein. Ebenso muß die Kirchenverwaltung den Jahresbetrag erlegen, nicht der Kirchenchor. Zu beachten ist, daß mit dem Abschluß des Ermächtigungsvertrages für die Kirchenmusik auch alle musikalischen Veranstaltungen des Kirchenchores außerhalb der Kirche und des Gottesdienstes gebührenfrei sind. Das ist so im Abkommen zwischen dem schweizerischen Episkopat und der Suisa festgelegt worden.

Gesetzliche Pflicht ist die Meldung der aufgeführten Werke an die Suisa. Das ist unerläßlich. Wie will sonst die Suisa die eingegangenen Gebühren an die Kirchenkomponisten gerecht verteilen? Mangelhafte Meldungen verstoßen gegen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und schädigen finanziell unsere Kirchenmusiker, die ohnehin nicht auf Rosen gebettet sind. Berechtigtem Unwillen begegnete das umständliche Meldeheft, das von der Suisa den Kirchenchören zugestellt wurde. Bei seiner Gestaltung wurde offenbar kein katholischer Kirchenmusiker als Be-

rater beigezogen. Aber die Direktion der Suisa hat die begründeten Einwendungen und von Praktikern vorgelegten zweckmäßigen Vorschläge entgegengenommen. Dafür sei ihr gedankt! Der Organist oder Chorleiter braucht nun nicht mehr die wiederholte Aufführung einer Messe, einer Motette, eines Orgelstückes jedesmal im Meldeheft mit allen Angaben über Komponist und Verlag usw. einzutragen. Er macht die vollständige Eintragung einmal und notiert in der hintersten Spalte des Meldeheftes, wie oft das betreffende Werk im Berichtsjahr aufgeführt wurde. Das ist eine bedeutende Vereinfachung. Ueberschreibt der Chordirektor die Meldebogen mit entsprechenden Titeln: Messen — Motetten — Lieder — Orgelwerke usw., so wird die kirchenmusikalische Buchführung übersichtlich und wesentlich erleichtert.

Irrig ist die Meinung, die Lieder aus dem »Laudate« brauche man nicht zu melden. Auch sie sind anzugeben, damit dem Komponisten der neuen Lieder ihr Betreffnis zukommt und weil die Begleitung im Orgelbuch geistiges Eigentum der betreffenden Bearbeiter ist. Aus dem gleichen Grunde sind auch die Orgelbegleitungen zum Choral anzugeben.

F. F.

IX. Kantonale Erziehungstagung

(Mitget.) am. Unter dem Motto »Erziehung zur Gemeinschaft« findet, wie üblich in der 2. Oktoberwoche, am 11./12. Oktober dieses Jahres, im Großratssaale zu Luzern die IX. Kantonale Erziehungstagung statt. Diese Tagung, die bisher in wachsendem Maße das ihr entgegengebrachte Interesse mehren konnte, sei dem hochw. Klerus zum Besuche angelegentlich empfohlen, um so mehr als ihn mehr als ein Vortrag besonders interessieren dürfte. Um die neuen Zeitaufgaben, die eine bessere Menschheit zum Ziele haben, lösen zu können, muß die Schule unbedingt in ganz anderer Weise als bisher in den Dienst der Erziehung gestellt werden. Dazu aber will die Erziehungstagung die unerläßlichen Bedingungen schaffen. Das diesjährige Thema ist in seiner Bedeutung höchst zeitgemäß und behandelt eine brennendste Frage der Pädagogik von heute; denn von der richtigen Erfassung der Pflichten und Rechte, die Einzelwesen und Gemeinschaft miteinander verbinden, hängt wesentlich das Glück unserer Zukunft ab.

Programm: Mittwoch, den 11. Oktober 1944: *Eröffnungswort* Hr. Prof. Fred Treyer, Rektor der Real- und Handelsschule Luzern: Erziehung zur Gemeinschaft.

1. *Was ist Gemeinschaft?* H.H. Prof. Dr. P. Ewald Holenstein, O. M. Cap., Stans.
2. *Nächstenliebe und Eigenliebe.* H.H. Prof. Dr. P. Karl Borr. Lusser, O. S. B., Superior, Altdorf.
3. *Erziehung zur Pfarreigemeinschaft.* H.H. Can. Prof. Dr. B. Frischkopf, Erziehungsrat, Luzern.
4. *Erziehung des Mädchens zur Familiengemeinschaft durch die Schule.* Fr. R. Näf, Sekundarlehrerin, Malters.

Donnerstag, den 12. Oktober 1944:

5. *Asoziale Einflüsse auf die Jugend.* Hr. F. Donauer, Präsident des Jugendgerichtes des Kantons Schwyz, Kübnacht a. R.
 6. *Erziehung des Knaben zur Familiengemeinschaft durch die Schule.* Hr. A. Müller, Lehrer und Berufsberater, Willisau.
 7. *Erziehung zur Arbeitsgemeinschaft.* H.H. Dr. A. Gügler, Erziehungsberater, Luzern.
 8. *Erziehung zur Volksgemeinschaft.* H.H. Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern.
- Schlußwort.* H.H. Prof. A. Kaufmann, Rektor der Mittelschule Sursee.

Rezensionen

Problèmes du livre d'Habacuc par Paul Humbert, Professeur à l'Université de Neuchâtel. Neuchâtel, Secrétariat de L'Université, 1944.

Ein Musterbeispiel liebevoller Vertiefung in die Fragen, die das Buch Habakuk dem geschichtlich eingestellten Exegeten vorlegt, vorbildlich für die Behandlung auch der andern biblischen Bücher. Während so mancher Exeget auf Grund irgend eines geistreichen Einfalles, der für eine gewisse Stelle paßt, ganze Abschnitte auf das Prokrustesbett legt, geht Humbert Wort für Wort durch und sucht diesem seine geschichtlich nachweisbare Stelle im biblischen Wortschatz nach Zeit und literarischer Art. Auf Grund solch gewissenhafter Kleinarbeit kommt Humbert zum Ergebnis, daß Habakuk sein Büchlein um 602 unter dem tyrannischen König Joakim verfaßt und zu jenen Propheten gehört hat, die treu zu Jeremia gehalten haben, oder wie wir heute mit einem der Lakischbriefe sagen können, die »die Hände schlaff machten« und babylonienfreundlich waren. Manche Einzelheiten minderwichtiger Art mag man anders beurteilen, als Humbert es tut, und anderer Ansicht sein, ich will nicht darauf eingehen, nur 3, 17 möchte ich doch als echt festhalten (übrigens die einzige Stelle, die Humbert anzweifelt). Dieser Vers paßt so außerordentlich gut in den Zusammenhang, der mir gerade durch Humbert ganz klar geworden ist, daß ich ihn nicht missen möchte. Habakuk sieht das babylonische Unwetter sich über Palästina ergießen und alles vernichten, aber Jahwe ist es, der dahinter steht, um aus den Trümmern des bisherigen unheiligen Zustandes die neue heilige Zeit aufstehen zu lassen. Sein Herz zittert aus Angst vor dem kommenden Elend und aus Freude über das kommende Heil.

Durch Humberts Untersuchung ist Habakuks Büchlein in helles Licht getreten, auch als künstlerisch wertvolles literarisches Zeugnis, als eine Art Oratorium (wofür der Ausdruck Liturgie im katholischen Wortsinn aber nicht paßt). Auch die Zugehörigkeit Habakuks zur Priesterschaft erscheint sehr wahrscheinlich, Sohn Jesus aus dem Stamme Lewi, von dessen »Prophetie« ein Stück als »Bal und der Drache« dem Buche Daniel angehängt ist. F. A. H.

Dr. theol. Wilhelm Michaelis: Die Erscheinungen des Auferstandenen. Verlag von Heinrich Majer, Basel, 1944. 160 S. Großformat. Geh. Fr. 6.50.

»Um der grundlegenden Bedeutung willen, die die Auferstehung Jesu für Glauben und Leben der Christenheit besitzt, verlangen die Berichte über die Erscheinungen des Auferstandenen als wesentlicher Teil des neutestamentlichen Auferstehungszeugnisses eine besondere Beachtung.« Mit diesen Worten leitet Michaelis seine Studie über die Auferstehungsberichte ein. Wir können ihnen nur zustimmen und werden darum mit größtem Interesse an eine Untersuchung herangehen, von welcher der Autor gleich nachfolgend sagt, daß sie sich bemühe, »auf diesem Gebiete die bisherige wissenschaftliche Arbeit weiterzuführen«. Veranlaßt wurde Michaelis' Schrift durch das 1940 in Tübingen erschienene Buch von Emanuel Hirsch »Die Auferstehungsgeschichten und der christliche Glaube«, welches einen derart destruktiven Charakter trägt, daß es zur Aufhebung des christlichen Auferstehungsglaubens überhaupt führen müßte. Hirsch hatte denn auch gleich eine Erwiderung erfahren durch die Schrift von Paul Althaus »Die Wahrheit des kirchlichen Osterglaubens« (Gütersloh 1940). Zu dieser will nun Michaelis mit seiner Untersuchung eine Ergänzung liefern zur Klärung der historischen und exegetischen Einzelfragen, die Althaus noch offen gelassen hatte.

So ist es denn auch erfreulich zu sehen, daß Michaelis an der Tatsache der Auferstehung und der Erscheinungen des Auferstandenen festhält, indem er letztere abgrenzt gegen Geschichte und Offenbarungen, gegen nächtliche Traumgesichte und gegen Angelophanien. Im Gegensatz zu all diesen Arten von Wahrnehmungen spielen sich für Michaelis die Erscheinungen des Auferstandenen in der Wirklichkeit ab, die mit den natürlichen Sinnen wahrgenommen werden kann. Demgegenüber ist es aber schon nicht mehr recht einzusehen, warum Michaelis sich so bemüht, die zweifelhafte These zu verfechten, »daß die Erscheinungsberichte an der Frage des Wahrnehmens des Auferstandenen sich gar nicht interessiert

zeigen, daß sie vielmehr die Bedeutung der Erscheinungen nicht in einem Sichtbarwerden, sondern in einem Offenbarwerden des Auferstandenen erblicken« (S. 120). Ein unvoreingenommenes Lesen der Osterberichte dürfte uns da doch eines andern belehren; denken wir besonders an Lukas und Paulus! Und wenn Michaelis seine These weiter erhärtet mit der Beobachtung, »daß nirgends der Versuch gemacht wird, den Erscheinenden zu beschreiben« (a. a. O.), so möchten wir die Frage aufwerfen: Wo im Neuen Testament wird je der Versuch gemacht, das Außere Christi zu beschreiben? Es wäre schon manche Neugierde befriedigt worden, wenn die Evangelisten uns darüber nur einiges wenige berichtet hätten; so aber müssen wir alles zwischen den Zeilen lesen. Und doch wird angesichts dieser Schweigsamkeit niemand behaupten, daß die Evangelisten sich am Sichtbarwerden des Wortes Gottes nicht interessiert gezeigt hätten!

Wenden wir uns nun der Frage nach dem Ort der Erscheinungen zu, so sehen wir, daß auch hier Michaelis neue Wege beschreitet. Hatte man bisher einer extremen kritischen Forschung gegenüber die Echtheit der Berichte über Erscheinungen in Jerusalem verfechten müssen, so kommt nun Michaelis seinerseits zum Ergebnis, daß die Erscheinungen in Galiläa »sehr dürftig und nicht einmal einheitlich« bezeugt seien, und daß darum »höchstens eine galiläische Erscheinung vor einem Teil der Jünger als einigermaßen gesichert gelten« könne, nämlich Joh 21 (S. 72). Betrachten wir allerdings die Methode, die zu diesem Ergebnis führt, so muß sie als sehr aprioristisch bezeichnet werden. Denn die Ankündigung der Galiläa-Erscheinungen Mk 16, 7 (»Geht hin und meldet seinen Jüngern und dem Petrus, daß er euch nach Galiläa vorausgeht; dort werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat«) sei sekundär; in Mk 14, 28 aber (»Nach meiner Auferstehung aber werde ich euch nach Galiläa vorausgehen«) meine Christus die Parusie! Ebenso wenig könne das Matthäus-Evangelium als »Vertreter des galiläischen Typus« angerufen werden, denn in Mt, 23 16 ff. sei ursprünglich nur von einer Erscheinung auf einem Berge die Rede gewesen,

die Lokalisierung dieses Berges aber nach Galiläa sei ebenfalls »sekundär« (S. 67 ff.). Wir sehen nicht ein, was Michaelis zu einem so willkürlichen Verfahren mit dem Text berechtigt. Selbst wenn wir Markus ganz beiseite lassen, so ist doch schon Mt 28, 16 über alles Mißtrauen erhaben. Und wenn Michaelis die in 1 Kor 15, 6 erwähnte Erscheinung gelten läßt und notwendig gelten lassen muß, und wenn er in Apg 1, 15 ff. einen Hinweis darauf sieht, so hätte es doch sehr nahe gelegen, diese Erscheinung mit der in Mt 28, 16 ff. berichteten zu identifizieren; denn wenn sich auch bei Matthäus der Sendungsbefehl nur an die Elf richtet, so ist damit doch nicht gesagt, daß sie allein auf dem Berge gewesen seien, und es ist kaum denkbar, daß kein Evangelist eine so bedeutsame Erscheinung erwähnt haben sollte. Allo hat die Berechtigung, 1 Kor 15, 6 nach Galiläa zu verlegen, sehr einleuchtend dargelegt.

Nicht besser in den biblischen Texten fundiert ist Michaelis Hauptthese, daß nämlich alle Erscheinungen des Auferstandenen Erscheinungen vom Himmel her gewesen seien; daß somit eine »Himmelfahrt« nach jeder Erscheinung habe stattfinden müssen und diese in Apg 1 nur deshalb mit größerer Ausführlichkeit berichtet sei, weil es sich hier um die letzte Erscheinung handle. Michaelis faßt sein Ergebnis in den kühnen Satz zusammen: »Nach der einhelligen Ueberzeugung des Neuen Testaments ist die Himmelfahrt eben nicht neben oder nach der Auferstehung noch eine weitere Aenderung der Existenzform des Auferstandenen« (S. 88). Es braucht schon ziemlich viel Gutwilligkeit, um den Erscheinungsberichten der Evangelien und dem Bericht über die Erscheinung vor Damaskus den gleichen Charakter zuzuschreiben. Es ist uns nicht bekannt, daß Michaelis in diesem Punkte Vorgänger gehabt hätte, und wir glauben auch nicht, daß er darin Nachfolger finden wird.

Zu unserm Bedauern müssen wir also feststellen, daß bei aller Fertigkeit, die Michaelis im Handhaben der biblischen Texte besitzt, seine Schrift doch nicht als eine Bereicherung der wissenschaftlichen Exegese des Neuen Testaments angesehen werden kann.

H. H.

Weihnachtskrippe *ist günstig zu kaufen*

Hartguß, bemalt, Höhe der stehenden Figuren 1 m. 29 Figuren
Adresse unter 1826 bei der Expedition

 **JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern**
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569
Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

 **BRIEFMARKEN**
Sammlung (Europa und Uebersee) gegen Kassa
zu kaufen gesucht. Beste Referenzen stehen zu
Diensten. Senden Sie zu, was Sie verkaufen wollen.
Sie werden mit uns zufrieden sein!
ATLAS STAMP LTD., ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 74, EINGANG URANIASTRASSE 4

30jährige Tochter, selbständig in allen
Hausarbeiten, sucht Stelle als

Haushälterin

zu älterem geistlichem Herrn, evtl. in
katholisches Heim. Gute Näh- und
Flickkenntnisse.

Eintritt anfangs Oktober oder nach
Uebereinkunft. Adresse zu erfragen
bei der Expedition unter 1825.

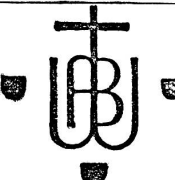
ZU VERKAUFEN

Harmoniums Klaviere

feine Occasionen (Harmoniums schon
zu Fr. 150.-, 185.-, 275.- bis 750.-)
sowie ganz neue verkaufe wieder
günstig, auch in Teilzahlung.
J. H u n z i k e r, Pfäffikon (Zürich).
Verlangen Sie Offerte.

Nach Fryburg zum Grab des heiligen **Kanisius**

- Vereinen, Pfarreien, größeren Pilgergruppen, die eine Kanisiuswallfahrt beabsichtigen, wird gerne Auskunft erteilt von der Pilgerleitung, Ryhengasse 58, Fryburg

 **Atelier für kirchliche Kunst**
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurations alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen.

Kleriker-Kleidung
Springer
dipl. Schneidermeister
Freiestraße 52 Basel Tel. 3 11 57

Zu kaufen gesucht
**Lexikon
für Theologie u. Kirche**
Herausgeber: Dr. Buchberger.
10 Bände. 1. Auflage.
Offerten erbeten an Rüber & Cie. Luzern
Buchhandlung

 **P. NIGG** Schwyz
--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Eine bedeutende Neuausgabe

KARL ADAM **Das Wesen
des Katholizismus**

304 Seiten. Leinen Fr. 11.60

Die längst erwartete Neuausgabe des klassischen Werkes über den Katholizismus.

Karl Adams Buch zeigt in absolut unvoreingenommener Weise die Kirche Christi, ihren Kult, ihre Verfassung, ihren Glauben, ihre dogmatischen Grundgedanken. Denn in der Kirche Christi wirken die ewigen Werte. Es geht um eine Wesensschau.

In jeder guten Buchhandlung zu beziehen.

VERLAG OTTO WALTER AG. OLTEN



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Der fortschrittliche Fahrplan
ist unstreitig der



Die Winter-Ausgabe ist überall erhältlich.
Preis incl. Wust 95 Rp.

Verlag Räder & Cie. Luzern

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Ankunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603



L. RUCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a

Schwarze Stoffe

80 — 100 % Wolle

verkauft solange Vorrat

P. Häusli

Tuch- und Maßgeschäft

MURI (Aarg.)

Telephon 8 13 36



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

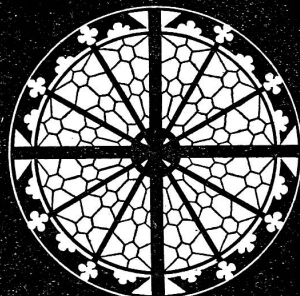
Einige gute *B*ücher für Pfarr-Bibliotheken

(Deutsche Titel solange Vorrat)

Fr.

Babay, Der Stock von Rosenholz. Roman	7.—
Bulwer-Lytton, Die letzten Tage Pompejis. Ln.	4.40
Claes E., Der Pfarrer aus dem Kempenland. Hln.	7.90
Eckhel V., Die Königreiche der Trine Hansen. Ln.	6.60
Federer H., Aus jungen Tagen. Ln.	7.90
— Umbrische Reise-Geschichte	11.55
— Von Heiligen, Räubern . . . Ln.	4.40
von le Fort G., Die Abberufung der Jungfrau von Barby. Ln.	6.10
Grüninger F., Der Ehrfürchtige (Anton Bruckner). Hln.	4.90
Küchler-Ming, Die Lauwiser und ihr Pfarrer. Ln.	6.40
Lenz J., Die Himmel rühmen, Bilder vom Weltall. Hln.	6.30
Lienert M., Der Schalk im Hirthemd. Ln.	7.—
— Von Lieb und Leid. Schwyzer Geschichten. Ln.	7.20
Manzoni, Die Verlobten, Volksausgabe von H. Mohr. Pbd.	7.35
Mosane Ph., Mieke. Die Braut aus der Teufelsgasse. Hln.	4.80
Reimmichl, Das Auge der Alpen. Ln.	4.40
— Die gestohlene Braut. Hln.	4.40
— Ein lediger Bub. Hln.	4.40
— Die Geschichte eines bösen Buben. Hln.	4.40
— Maria Schnee. Hln.	4.40
— Der wilde Jäger. Ln.	4.40
Schmahl H., Wohin Elisabeth. Roman	7.35
Seemann M., Sprechstunde. Hln.	6.—
Weismantel L., Die Letzten von St. Klaren. Hln.	8.40
— Die guten Werke des Herrn Vinzenz	5.95

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65. Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Teppiche
Linoleum *Spezialität Kirchenteppiche*
Vorhänge **Linsi**
Teppichhaus
beim Bahnhof **LUZERN**